

BEKANNTMACHUNG

Az. 6102-127

Bebauungsplan Nr. 127 „Südlich der Glonner Straße“, Brunenthal; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt auf der Grundlage des Entwurfes vom 22.03.2017

vom 19.04. bis 18.05.2017

im Rathaus Brunenthal, Münchner Str. 5, Brunenthal, 1. Stock, Zi. OG 02 (Fr. T. Englbrecht),
während der allgemeinen Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Dabei wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Umgriff ist aus nebenstehendem Plan ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des weiteren förmlichen Aufstellungsverfahrens wird der Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. In diesem Rahmen können Stellungnahmen abgegeben werden, die im Gemeinderat geprüft und abgewogen werden.

Sie können sich über das Bauleitplanverfahren auch auf unserer Internetseite [www.brunenthal.de/Rathaus/Baurecht/Aktuelle Verfahren](http://www.brunenthal.de/Rathaus/Baurecht/Aktuelle_Verfahren) informieren.

Brunenthal, 28.03.2017



Stefan Kern
Erster Bürgermeister



| |
|--|
| Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am: 07.04.2017 |
| Abnahme am: _____ (frühestens 19.05.2017) |
| Brunenthal, _____ |
| Im Auftrag |
| T. Englbrecht |

Höhenkirchen - Siegenbrunn

